

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 01.10.2014

SR/BeVoSr/181/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	30.10.2014	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.70.82

Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2015; hier: Antrag der Alkohol- und Drogenberatung

Zielsetzung: Förderung einer wichtigen Einrichtung

Beschlussvorschlag:

Der ASJS schlägt dem Finanzausschuss vor, der Stadtvertretung zu empfehlen, der Alkohol- und Drogenberatung im Haushaltsjahr 2015 für den Zeitraum 01.01.2015 – 30.06.2015 einen Zuschuss in Höhe von 3.250,00 € zu gewähren, aber mit einem Sperrvermerk zu versehen, um später im ASJS entscheiden zu können, ob die Handlungsfähigkeit 2015 aufgrund der Erosion der Einrichtung noch gegeben ist.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 01.10.2014

Bürgermeister Voß am 01.10.2014

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2014 wurde der Alkohol- und Drogenberatung ein Zuschuss in Höhe von 6.400 € gewährt.

Mit Schreiben vom 15.07.2014 beantragt die Einrichtung, die Arbeit der Suchtberatung im Haushaltsjahr 2015 mit einem Betrag in Höhe von 6.500,00 € zu unterstützen, mit gleichzeitigem Hinweis auf einen möglichen Trägerwechsel zum 01.07.2015 (siehe Anlage).

Nachdem zwischenzeitlich bekanntgeworden ist, dass sich die Alkohol- und Drogenberatung nicht als Bewerber an der Neuausschreibung der Suchtberatung beteiligt hat, fand am 25.09.2014 ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der Einrichtung statt. Dieser stellte hierbei klar, dass es sich bei dem beantragten Zuschuss um einen Jahresbetrag handelt, die gewährte Zuschusshöhe sich jedoch

nur auf den Zeitraum der tatsächlichen Tätigkeit der Alkohol- und Drogenberatung beziehen soll. Da diese nunmehr am 30.06.2015 endet, wird auch nur ein Zuschuss in Höhe von 6/12 der Jahressumme, d.h. 3.250,00 € beantragt, damit die Arbeit bis zu diesem Zeitpunkt gesichert ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

3.250,00 €

Anlagenverzeichnis:

Zuschussantrag

mitgezeichnet haben: